

NACHRUF

Oskar Ackermann



Auf einer Jogging-Tour am späten Nachmittag des 7. Mai 2022 verstarb Oskar Ackermann in seinem 61. Altersjahr plötzlich und völlig unerwartet. Der viel zu frühe Tod war nicht nur für seine Familie ein Schock, sondern auch für sein Arbeitsumfeld. Oskar Ackermann hat über 25 Jahre lang die Abteilung Juristische Personen des kantonalen Steueramtes Solothurn geführt. Er pflegte ein breites Netzwerk und war engagiert in der Schweizerischen Steuerkonferenz, insbesondere in der Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern (AGUN), der er über zehn Jahre angehörte.

In seiner Arbeit setzte sich Oskar Ackermann fachlich stark mit Fragen der Verrechnungspreisthematik auseinander. Sein besonderes Interesse galt dabei der Besteuerung von «Partnerwerken» in der Elektrizitätswirtschaft, mit der er sich seit vielen Jahren bezogen auf konkrete Veranlagungsfälle beschäftigte. Er entwickelte das sog. «Solothurner Modell» basierend auf der in der Zwischenzeit auch vom Bundesgericht ausdrücklich als anwendbar erklärten Kostenaufschlagsmethode und gestaltete den

Aufschlag ebenso differenziert wie praktisch gut umsetzbar aus. Das Modell wurde von betroffenen Partnerwerkkantonen jedoch verworfen, die einen höheren Gewinnanteil für sich beanspruchten.

Oskar Ackermann – oder «Oski», wie ihn alle, die näher mit ihm zu tun hatten, nannten – war ein Praktiker, der sich von klaren Wertvorstellungen leiten liess. Das Legalitätsprinzip und die Rechtsgleichheit einerseits sowie betriebswirtschaftlich einwandfreie Grundlagen andererseits hielt Oskar Ackermann in seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter und Verantwortlicher für die Veranlagung von juristischen Personen im Kanton Solothurn immer hoch und forderte diese Grundsätze auch bei seinen Mitarbeitenden ein. Er fühlte sich ganz dem Dienst am Staat verpflichtet, und doch war er nie ein ausgeprägter Fiskalist. Die Beziehung zwischen dem Staat und der steuerpflichtigen juristischen Person sollte für beide Seiten einen Mehrwert bringen. Oskar Ackermann suchte dieser Überzeugung folgend den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik und er wollte die Herausforderungen, denen sich die Unternehmen aus den verschiedenen Branchen am Markt stellen mussten, verstehen und nachvollziehen können. Das Verständnis für die Bedürfnisse der Unternehmen war ihm wichtig. Während seiner langjährigen Tätigkeit für den Kanton Solothurn gelang es ihm einige Male, seinem Credo gerecht zu werden und es im Rahmen von Ansiedlungsgeschäften in die Praxis umzusetzen. Die vorstehend aufgezeigten Grundsätze konnte er zudem im Rahmen der Umsetzung der Bundes- und Kantongesetzgebung konkretisieren, insbesondere bei der Ausgestaltung von Kreisschreiben und Praxisfestlegungen, gerade auch in der AGUN in diversen Bereichen.

Oskar Ackermann machte zuerst eine Banklehre, bildete sich dann weiter zum Buchhalter

und Treuhänder und erlangte schliesslich das eidgenössische Diplom des Wirtschaftsprüfers. Im Jahr 1990 wechselte er von der Privatwirtschaft zum Steueramt des Kantons Solothurn und bildete sich zum eidgenössisch diplomierten Steuerexperten weiter. 1997 schliesslich übernahm er die Leitung der Abteilung Juristische Personen. Auch nach dieser langen Zeit war ihm keinerlei Amtsmüdigkeit anzumerken. Ganz im Gegenteil: Oskar Ackermann übte seine Tätigkeit mit Leidenschaft aus. Er war stets offen für neue Ideen und Konzepte. Mit viel Elan setzte er sich mit Gesetzgebungsprojekten auseinander. Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Solothurn war sein letztes grosses Projekt. Der Schreibende erinnert sich gerne an äusserst intensive und zuweilen anstrengende Sitzungen mit Oskar Ackermann zurück, bei denen es darum ging, seine klaren Vorstellungen in die kantonalen Ausführungsbestimmungen zu übersetzen. Trotz seiner reichen Erfahrung und seinem grossen Wissen waren solche Besprechungen nie nur einseitig. Oskar Ackermann suchte auch hier den Austausch und ging auf die Vorstellungen des um einige Jahre jüngeren Juristen ein. Dementsprechend lehrreich war die Zusammenarbeit.

An seinem vertieften Wissen im Unternehmenssteuerrecht und den Herausforderungen der Verwaltung bei der Umsetzung der Gesetzesnovellen liess er auch ein breites Fachpublikum an diversen Weiterbildungsveranstaltungen teilhaben (etwa diplomierte Steuerexperten im Rahmen von *bewest*). Auch an internen Weiterbildungen und in Fachkursen der Schweizerischen Steuerkonferenz war er als Referent tätig. Oski war ein guter Lehrer und Mentor. Er unterstützte und förderte über die Jahre gezielt viele junge Mitarbeitende und freute sich über deren eigene Entwicklung und die bleibenden Kontakte.

Oski hinterlässt seine Ehefrau und seine zwei erwachsenen Söhne. Zusammen mit seiner Familie bereiste er mehrmals den nordamerikanischen Kontinent. Auch in diesem Sommer war eine wegen Corona verschobene Reise nach Kanada geplant. Diese und noch viele weitere Reisen, die nach seiner baldigen Pensionierung hätten stattfinden sollen, sind ihm nun nicht mehr vergönnt.

Thomas B. Fischer, lic. iur., Rechtsanwalt, Steuerexperte SSK, Chef Steueramt Kanton Solothurn